

kommenden sind nachstehend verzeichnet. Diese Uhren nach dem Abhorchverfahren zu regulieren, ist nur mit speziellen Abhorchuhren möglich, deren Schwingungszahl mit der verlangten übereinstimmt. Läßt sich die Schwingungszahl nicht aus der Marke erkennen, so muß man schon die Zähne der Räder nachzählen und die Schwingungszahl nach der Formel

	Radzahnzahlen · 2 · Ganggradzahnzahl	ausrechnen.
	Triebzahnzahlen	
IWC 5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> oval 17897 (298,3)	64 · 58 · 54 · 15 8 · 7 · 6	Movado 18200 (303,33)
Omega 19440 (324)	63 · 56 · 54 · 15 7 · 7 · 6	Orion 19800 (330)
Gruen 20160 (336)	56 · 54 · 48 · 15 6 · 6 · 6	
Patek 21000 (350)	56 · 54 · 50 · 15 6 · 6 · 6	ETA Baguette Duoplan 21600 (360)

Bei feinen kleinen Uhren sind die Ausdrehungen für die Unruh ganz besonders knapp, so daß man beim Beschweren einer solchen Unruh Gefahr läuft, daß die nun weiter vorstehenden Köpfe der Unruhschrauben streifen. Oft tritt dieser Fehler nur in bestimmten Lagen oder sogar nur in bestimmten Temperaturen auf, da auch die Ausdehnung der Unruhreifen in solchem Falle eine bedeutsame Rolle spielt.

Sofern sich Magnetismus in einer Uhr nicht schon anderweitig bemerkbar gemacht hat, tritt er sicher beim Abwiegen der Unruh zulage, allerdings nicht auf einer Unruhwage mit Stahlbacken. Auch beim Abhören der Uhr wird sich Magnetismus unweigerlich herausstellen, da es unmöglich ist, die Uhr längere Zeit im Gleichschlag mit der Normaluhr zu halten. Gänzlich unmotiviert wird sie aus dem Takt springen. Das Entmagnetisieren stößt heute kaum noch auf irgendwelche Schwierigkeiten, da in fast jeder Werkstatt ein Entmagnetisierungsapparat vorhanden ist. (III/395)

## Aus der Arbeit der Geschäftsstelle<sup>1)</sup>

242. Führung von Handelsbüchern ist Pflicht jeder eingetragenen Firma. Auf Anfrage teilen wir mit, daß eine doppelte Buchführung verlangt wird, so daß eine Gewinn- und Verlustrechnung und Aufstellung einer Bilanz möglich ist. Für nichteingetragene Firmen besteht diese Verpflichtung nicht; allerdings verlangt die Steuer genaue Angaben über den Umsatz.

243. Die örtliche Verlegung einer eingetragenen Firma, die von einem anderen übernommen wurde, ist natürlich gestattet. Eine entsprechende Anfrage beantworteten wir in dem Sinne, daß die Firma ja nicht an einen bestimmten Raum gebunden ist.

244. Erhebung eines Lehrgeldes bei Einstellung von Uhrmacherlehrlingen. In dieser Frage wandte sich der Reichsstand des deutschen Handwerks an uns und vertrat die Auffassung, daß die Forderung nach Zahlung eines Lehrgeldes nicht mehr zeitgemäß sei. Wir gaben demgegenüber unserer Meinung dahin Ausdruck, daß eine solche Stellungnahme für unseren Beruf nicht zutrifft. Die Ausbildungsgrundlagen sind durchaus andere als bei den meisten Berufen, wo die Lehrlinge vom ersten Tage ab als Helfer benutzt werden und man ihre Tätigkeit dementsprechend berechnet. Die Arbeiten eines Uhrmacherlehrlings erfordern sehr viel Zeit und Mühe, außerdem wird viel Material verdorben wegen der Feinheit und Kleinheit der Teile in der Uhrmacherei. Der scheinbare Gewinn, den ein Lehrling bringt, wird deshalb im Uhrmacherhandwerk meist aufgezehrt durch den Materialverschleiß und durch die Gewährung von Kost und Unterhalt oder durch Zahlung eines Kostgeldes. Da im übrigen ein Lehrgeld nur dort erhoben wird, wo eine besonders gute Ausbildungsmöglichkeit geboten ist, würden durch ein solches Verbot gerade die besten Ausbildungsmöglichkeiten fortfallen, was im Interesse eines lüchtigen Nachwuchses sehr zu bedauern wäre.

In einem konkreten Fall, wo sich der Vater eines Lehrlings an uns wandte, weil die Handwerkskammer Harburg den Lehrvertrag seines Sohnes mit einem vereinbarten Lehrgeld von 250 RM ablehnte, vertraten wir auch der Handwerkskammer gegenüber unseren oben eingenommenen Standpunkt und betonten außerdem, daß ein Lehrvertrag doch immer ein Privatvertrag bleibt. Im übrigen ist durch die Anfrage des Reichsstandes des Deutschen Handwerks der Abschluß von Lehrverträgen mit Lehrgeld nicht verboten. Ein solches Verbot wäre nach unserer Meinung auch rechtlich unwirksam, eben weil es sich, wie gesagt, um einen Privatvertrag handelt zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings und dem Lehrmeister.

245. Lieferung einer Uhrenanlage für Behörden umeissteuerfrei. Lieferungen an öffentlich-rechtliche Verbände, zu denen auch Gemeinden und Kreise zählen, gelten als Umsätze im Großhandel. Bei solchen Lieferungen ist es auch gleichgültig, ob der Erwerb zu gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Zwecken erfolgt. Bei allen sonstigen Lieferungen im Zwischenhandel kommt es für die Entscheidung der Frage der Umsätzesteuerfreiheit auf den Erwerbzweck des Abnehmers an.

Im angefragten Falle würde für die Lieferung Umsatzsteuerfreiheit eintreten, wenn Ihre Tätigkeit sich auf das Lieferungs-geschäft beschränkt. Im Zwischenhandel gilt die Umsatzsteuerfreiheit nur für die gelieferte Ware als solche. Es muß daher daran festgehalten werden, daß weitere Arbeiten, wie Aufstellung und Anbringung der Anlage, nicht mit dem Lieferungs-geschäft verbunden sind. Belanglos ist, wie die Zahlung erfolgt.

246. Für sprechende Uhren, die vor dem Kriege herausgebracht wurden, gibt es keine Ersatzfilme mehr. Diese Uhren leiden fast alle darunter, daß der Film gebrochen ist. Wir haben versucht, für unsere wegen Reparatur solcher Uhren anfragenden Mitglieder Firmen zu finden, die Ersatzfilme neu herstellen; das ist aber nicht gelungen.

247. Die Schätzungsgebühren, die vom Reichsverband Deutscher Juweliere Berlin und auch von der Industrie- und Handelskammer Berlin als verkehrsmäßig anerkannt worden sind, betragen für Werte bis 1000 RM = 2 %. Für silberne Waren erhöht sich der Satz auf 3 %. Die Mindestgebühr für die Ausstellung schriftlicher Gutachten ist auf 3 RM festgesetzt.

248. Trauringpreise. Wo es nicht gelingt, alle Kollegen zur Einhaltung der vereinbarten Preise anzuhalten, dürfte es sich empfehlen, diejenigen, die die Preise nicht innehalten, vor das Einigungsamt für unlauteren Wettbewerb der Handelskammer zu laden. Dort kann man sie verwarnen lassen, nicht gegen den gemeinsamen Willen der Kollegenschaft zu handeln. — Ein gutes Mittel, gegen Außenseiter vorzugehen und sie den Vereinbarungen anzuschließen, ist der ständige Ankauf von Trauringen und Scheideproben. In vielen Fällen wird man Unterlegierungen feststellen, da die Trauringschleuderer nicht die besten Einkaufsquellen haben bzw. Altgold verwenden, ohne daß dieses zuvor auf Feingold umgeschieden ist. — Wir rieten den Kollegen, die sich an uns um Vorschläge zur Bekämpfung der Trauringschleuderer wandten, in vorstehendem Sinne zu verfahren.

249. Eine gesetzliche Regelung des Gehilfenurlaubs gibt es noch nicht. Die Arbeitsfront wird diese Frage jedenfalls für die Zukunft zur Entscheidung bringen. Vom Vorstände des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher wurden seinerzeit in Gemeinschaft mit den Gehilfen Richtlinien aufgestellt, auf die wir die Kollegen bei Urlaubsfragen verweisen. Wenn ein Gehilfe mit Wohnung und Verpflegung eingestellt wurde, so ist ihm im Urlaubsfall auch ein entsprechender, angemessener Geldbetrag zu zahlen, da zum Lohne dann auch Wohnung und Verpflegung gehören.

250. Wegen Ausführung von Uhrenreparaturen durch ein Warenhaus erstattete eine unserer Innungen Anzeige bei der Handwerkskammer. Von der Firma wurden auch Uhrzeiger, Uhrgläser usw. aufgesetzt. Da es sich bei der Abgabe dieser Teile nicht um den bloßen Verkauf handelt, denn das wäre für den Kunden völlig wertlos, sondern ein Hauptteil des Wertes für den Kunden in der sachgemäßen Anbringung des Zeigers oder dem sachgemäßen Aufsetzen des Uhrglases besteht, fallen diese rein handwerklichen Leistungen selbstverständlich auch unter den Begriff „Uhrenreparaturen“.

<sup>1)</sup> Siehe auch UHRMACHERKUNST 1934, Nr. 1, 4, 10, 16; 1935, Nr. 23, 34, 36, 7, 38.